

Sachbezugswerte für Jugendliche und Auszubildende im Jahr 2022

Nach § 17 Berufsbildungsgesetz können Sachleistungen in Höhe der festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden. Die Sachbezugswerte gelten bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

- Sachbezugswerte für freie Verpflegung

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	1,87 €	3,57 €	3,57 €	9,00 €
monatlich	56,00 €	107,00 €	107,00 €	270,00 €

- Sachbezugswerte für freie Unterkunft

	monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	204,85 €	168,70 €
2 Mitarbeiter	108,45 €	72,30 €
3 Mitarbeiter	84,35 €	48,20 €
mehr als 3 Mitarbeiter	60,25 €	24,10 €